PREISBLATT

# UckerStrom®|Regio **Profi**

STADTWERKE PRENZLAU

Gültig ab 01.03.2026

**1. Produktpreise für die Belieferung mit** »Ucker**Strom®**|Regio **Profi**«

Die nachstehend genannten Preise für die Belieferung mit elektrischer Energie durch die Stadtwerke Prenzlau GmbH sind lediglich im Netzgebiet des Stromverteilnetzbetreibers E.DIS Netz GmbH erhältlich[1] und gelten ebenfalls für alle UckerStrom®|MV Gewerbe- und UckerStrom®|Regio Gewerbe-Verträge.

| | **Betrag** | **Einheit** |
|---|---|---|
| Arbeitspreis gesamt netto | 23,286 | Cent / kWh |
| **Arbeitspreis gesamt brutto** | **27,71** | **Cent / kWh** |
| | | |
| Grundpreis gesamt netto | 11,79 | Euro / Monat |
| **Grundpreis gesamt brutto** | **14,03** | **Euro / Monat** |

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

**2. Messeinrichtung**

Die ausgewiesenen Preise gelten für die Energiemengen, die über einen Eintarif-Wechselstromzähler bzw. einen Eintarif-Drehstromzähler erfasst werden.

Sofern eine hiervon abweichende Messeinrichtung eingesetzt wird – beispielsweise ein Zweitarif- oder Zweirichtungszähler, ein intelligentes Messsystem (Smart Meter), eine registrierende Lastgangmessung, ein Prepayment-Zähler oder vergleichbare Messeinrichtungen – sowie bei Vorhandensein eines Messwandlersatzes, wird ein zusätzliches Entgelt erhoben. Dieses richtet sich nach den veröffentlichten Netzentgelten des jeweiligen Netzbetreibers sowie nach den veröffentlichten Preisen für den Messstellenbetrieb gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). In diesem Fall erhöht sich der vorgenannte Netto-Grundpreis gegebenenfalls um die Differenz zwischen den Kosten für einen Eintarif-Wechselstrom- bzw. Eintarif-Drehstromzähler und den Kosten der tatsächlich eingesetzten Messeinrichtung einschließlich etwaiger Zusatzgeräte.

**3. Entgelte und Entgeltbestandteile, Preisanpassungen**

Die Strompreise beinhalten folgende Bestandteile auf Grundlage der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen. Dazu zählen die Netzentgelte, die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz sowie die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung.

Darüber hinaus sind die gesetzlich vorgesehenen Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie der Aufschlag für besondere Netznutzung gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur in der jeweils gültigen Fassung enthalten. Die jeweils gültigen Höhen der Abgaben und Umlagen sind auf der Internetseite www.netztransparenz.de veröffentlicht.

**Stadtwerke Prenzlau GmbH**
**Freyschmidtstraße 20**
**17291 Prenzlau**

Telefon: 03984 853-0
Telefax: 03984 853-199
info@stadtwerke-prenzlau.de

Unsere UckerStrom®|Märkte: Prenzlau (Marktberg 6), Templin (Am Markt 16)
Lychen (Am Markt 8b), Ueckermünde (Ueckerstraße 76), Strasburg (Am Markt 22)
Unser Kundenportal erreichen Sie unter www.stadtwerke-prenzlau.de